

Dezernat V FB Jugend

Für Leistungen nach § 35a SGB VIII (ambulant) werden durch den Landkreis Oberhavel die nachfolgenden Mindestqualifikationen vorausgesetzt.

Gruppe	Leistungs-segment	Tätigkeiten	Qualifikationen
1.1	Lerntherapie (Lese- u. Rechtschreibstörung, Dyskalkulie)	• Abbau von Entwicklungs- und Lernstörungen • Didaktische Mittel → Strategie • Lernvoraussetzungen (wieder)herstellen, positive Lernstrukturen vermitteln • Lernmotivation herstellen • fachdidaktische Schrift-/ Sprach- und Rechenförderung • Abbau von Schul- und Prüfungsängsten • Abbau von Verweigerungshaltungen • Förderung der Wahrnehmung und Konzentration • Stärkung des Selbstwertgefühls • Einbeziehung von Eltern und Lehrern, ggf. Therapeuten (Externe)	<u>Mindestqualifikationen</u> • Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung *vergleichbar/entsprechend Öffnung TVÖD <u>Zudem erforderlich:</u> zertifizierte Weiterbildung als Lerntherapeutin/Lerntherapeut (bspw. Zertifikat "Integrative Lerntherapeutin/Integrativer Lerntherapeut") <u>nach Prüfung durch den Fachbereich Jugend**:</u> • Absolventinnen/Absolventen der Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge mit pädagogischer oder psychologischer Ausrichtung • <u>Zudem erforderlich:</u> zertifizierte Weiterbildung als Lerntherapeutin/Lerntherapeut (bspw. Zertifikat "Integrative Lerntherapeutin/Integrativer Lerntherapeut")
1.2	Lerntherapie (Lese- u. Rechtschreibstörung, Dyskalkulie)	• Gewährung von familientherapeutischen Leistungen in Anteilen • Weitere Inhalte s. Punkt 1.1	<u>Mindestqualifikationen</u> • Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung *vergleichbar/entsprechend Öffnung TVÖD <u>Zudem erforderlich:</u> • zertifizierte Weiterbildung als Lerntherapeutin/Lerntherapeut (bspw. Zertifikat

Gruppe	Leistungs-segment	Tätigkeiten	Qualifikationen
			"Integrative Lerntherapeutin/Integrativer Lerntherapeut") und • zertifizierte Weiterbildung als systemische/r Familientherapeutin/Familientherapeut <u>weitere Qualifikationen sind möglich, z.B.**:</u> - o Familientherapeutinnen/Familientherapeuten <u>Zudem erforderlich:</u> zertifizierte Weiterbildung als Lerntherapeut (bspw. Zertifikat "Integrativer Lerntherapeut/Integrative Lerntherapeutin") <u>nach Prüfung durch den Fachbereich Jugend**:</u> • Absolventinnen/Absolventen der Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge mit pädagogischer oder psychologischer Ausrichtung <u>Zudem erforderlich:</u> • zertifizierte Weiterbildung als Lerntherapeutin/Lerntherapeut (bspw. Zertifikat "Integrative Lerntherapeutin/Integrativer Lerntherapeut") und • zertifizierte Weiterbildung als systemische/r Familientherapeutin/Familientherapeut
1.3	Lerntherapie (Lese- u. Rechtschreibstörung, Dyskalkulie) -Gruppenarbeit	• verhaltensmodifizierendes Sozialtraining mit Gleichaltrigen in Kleingruppen • Aufbau und Stärkung von Sozialkompetenzen • Erarbeitung alternativer Konfliktlösungsstrategien	<u>Mindestqualifikationen</u> • Diplom-Pädagogin/Diplom-Pädagoge (FH) (mit staatlicher Anerkennung) • Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung *vergleichbar/entsprechend Öffnung TVÖD

Gruppe	Leistungs-segment	Tätigkeiten	Qualifikationen
		• Förderung der sozialen Interaktionen zwischen Kindern	<u>Zudem erforderlich:</u> • zertifizierte Weiterbildung als Lerntherapeutin/Lerntherapeut (bspw. Zertifikat "Integrative Lerntherapeutin/Integrativer Lerntherapeut") <u>weitere Qualifikationen sind möglich, z.B.:**</u> - o Psychologin/Diplom-Psychologe (Master of Science o. Dipl.) <u>Zudem erforderlich:</u> • zertifizierte Weiterbildung als Lerntherapeutin/Lerntherapeut (bspw. Zertifikat "Integrative Lerntherapeutin/Integrativer Lerntherapeut") <u>nach Prüfung durch den Fachbereich Jugend**:</u> • Absolventinnen/Absolventen der Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge mit pädagogischer oder psychologischer Ausrichtung • weitere Qualifikationen bei Bedarf möglich <u>Zudem erforderlich:</u> • zertifizierte Weiterbildung als Lerntherapeutin/Lerntherapeut (bspw. Zertifikat "Integrative Lerntherapeutin/Integrativer Lerntherapeut")
2.1	Einzelfall-helfer (geeignete Hilfskraft) Schule / Hort	• Teilhabe an Schule und Kita und Teilnahme an Aktivitäten ermöglichen • Integration in der Organisation des Schulablaufes, Unterstützung in der Strukturierung des Schulalltages (Unterrichtszeiten, Essenszeiten, Pausen)	<u>Nach Prüfung durch FB Jugend möglich, z.B.:</u> • keine besondere Ausbildung erforderlich • die Person muss sich aufgrund ihrer Persönlichkeit eignen, die Leistung zu erbringen (absolute Ausnahme, da Fachkräftegebot in der Eingliederungshilfe nach § 35a)

Gruppe	Leistungs-segment	Tätigkeiten	Qualifikationen
2.2	Einzelfall-helfer (geeignete Hilfskraft) Schule / Hort	• Teilhabe an Schule und Kita und Teilnahme an Aktivitäten ermöglichen • Integration in der Organisation des Schulablaufes, Unterstützung in der Strukturierung des Schulalltages (Unterrichtszeiten, Essenszeiten, Pausen) bei komplexeren Fällen als im Leistungssegment 2.1	<u>Mindestqualifikationen</u> • Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare Abschlüsse <u>weitere Qualifikationen sind möglich, z.B. **:</u> Sozialassistentinnen/ Sozialassistenten Abgeschlossen Berufsausbildung mit Weiterbildung als Schulhelfer oder Schulassistent <u>Nach Prüfung durch FB Jugend möglich, z.B.:</u> keine besondere Ausbildung erforderlich, gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen wie Kinderpfleger • die Person muss sich aufgrund ihrer Persönlichkeit eignen, die Leistung zu erbringen
2.3	Einzelfall-helfer (päd./sozial-pädagogisch) Schule / Hort / Kita	• Teilhabe an Schule und Kita und Teilnahme an Aktivitäten ermöglichen • Förderung der Eigenständigkeit (Hilfe zur Selbsthilfe) • Erhöhung der Sozialkompetenz • Förderung der sozialen Integration in die Gruppe • Unterstützung beim Auf- und Ausbau von sozialen Kontakten • aktive Pausengestaltung anregen • Motivation, Aufmerksamkeit und Konzentration fördern • Arbeitseinteilung, Organisation und	<u>Mindestqualifikationen</u> • Erzieherinnen/Erzieher mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare Abschlüsse • Heilerziehungspflegerinnen /Heilerziehungspfleger • Heilerzieherinnen/Heilerzieher <u>weitere Qualifikationen sind möglich, z.B. **:</u> Kinderkrankenschwestern, Kinderkrankenpfleger

Gruppe	Leistungs-segment	Tätigkeiten	Qualifikationen
		Strukturierung des Arbeitsplatzes • Erlernen angemessener Verhaltensweisen • Abbau von Verweigerungshaltungen • Erlernen von Interaktions- und Kommunikationstechniken	
2.4	Einzelfall-helfer (päd./sozialpädagogisch) Schule / Hort / Kita	Steigerung der Tätigkeit in Komplexität, Tiefe und Umfang s. Punkt 2.3 (einzelfallspezifisch)	<u>Mindestqualifikationen</u> • Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung *vergleichbar/entsprechend Öffnung TVÖD <u>nach Prüfung durch den Fachbereich Jugend**:</u> • Absolventinnen/Absolventen der Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge mit pädagogischer oder psychologischer Ausrichtung
3.1.	autismus-spezifische Schul- / Hortbegleitung / Kita - Förderung (Fachkraft)	• Teilhabe an Schule und Kita und Teilnahme an Aktivitäten ermöglichen • Förderung der Eigenständigkeit (Hilfe zur Selbsthilfe) • Erhöhung der Sozialkompetenz • Förderung der sozialen Integration in die Gruppe • Unterstützung beim Auf- und Ausbau	<u>Mindestqualifikationen</u> • Erzieherinnen/Erzieher mit staatlicher Anerkennung mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten oder vergleichbare Abschlüsse • Heilerziehungspflegerinnen /Heilerziehungspfleger • Heilerzieherinnen/Heilerzieher <u>Zudem erforderlich:</u>

Gruppe	Leistungs-segment	Tätigkeiten	Qualifikationen
		von sozialen Kontakten • aktive Pausengestaltung anregen • Motivation, Aufmerksamkeit und Konzentration fördern • Arbeitseinteilung, Organisation und Strukturierung des Arbeitsplatzes • Erlernen angemessener Verhaltensweisen • Abbau von Verweigerungshaltungen • Erlernen von Interaktions- und Kommunikationstechniken • mit fachspezifischen Kenntnissen zum Krankheitsbild Autismus (Schwerpunkt liegt in der Begleitung)	zertifizierte Weiterbildung im Bereich der autistischen Förderung oder nach Prüfung durch den FB Jugend Anerkennung von trägerinternen Fortbildungskonzepten zur autistischen Förderung in Kita/ Hort/ Schule
3.2	autismus-spezifische Schul- / Hort-begleitung / Kita - Förderung (Fachkraft)	Steigerung der Tätigkeit in Komplexität, Tiefe und Umfang s. Punkt 3.2 (einzelfallspezifisch) und • Zurechtfinden im Alltag • Fokussierung der Aufmerksamkeit auf das Wesentliche • Netzwerkarbeit und Informationsaustausch mit Eltern Schule etc.	<u>Mindestqualifikationen</u> • Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung *vergleichbar/entsprechend Öffnung TVÖD <u>Zudem erforderlich:</u> zertifizierte Weiterbildung im Bereich der autistischen Förderung oder nach Prüfung durch den FB Jugend Anerkennung von trägerinternen Fortbildungskonzepten zur autistischen Förderung in Kita/ Hort/ Schule <u>nach Prüfung durch den Fachbereich Jugend**:</u> • Absolventinnen/Absolventen der Bachelorstudiengänge und

Gruppe	Leistungs-segment	Tätigkeiten	Qualifikationen
			Masterstudiengänge mit pädagogischer oder psychologischer Ausrichtung <u>Zudem erforderlich:</u> zertifizierte Weiterbildung im Bereich der autistischen Förderung oder nach Prüfung durch den FB Jugend Anerkennung von trägerinternen Fortbildungskonzepten zur autistischen Förderung in Kita/ Hort/ Schule
3.3	autismus-spezifische Förderung (soziales Kompetenz-training in Einzelmaßnahme und Gruppe)	• behinderungsspezifisch Kompetenzen entwickeln, durch Anwendung pädagogischer Fachverfahren • Unterstützung in der Handlungsplanung • Förderung der Wahrnehmung und Kognition • Spielinitiation / Rollenspiele • Affektregulation • Wahrnehmung und Ausdruck von Emotionen • Selbstwirksamkeitserleben • Umgang mit Nähe- und Distanz • Individuelle Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	<u>Mindestqualifikationen</u> • Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung *vergleichbar/entsprechend Öffnung TVÖD <u>Zudem erforderlich:</u> s. Punkt 3.2

Gruppe	Leistungs-segment	Tätigkeiten	Qualifikationen
4.1	Amb. Früh-förderung	Förderung in den Bereichen: • Fein- und Grobmotorik • Sprache • Wahrnehmung und Kognition • Zahlen- und Mengenverständnis • Konzentration und Aufmerksamkeit • Sensorische Integration • Selbstwirksamkeitserleben • Psychomotorik • Körperwahrnehmung • Anleitung des Umfeldes	<u>Mindestqualifikationen</u> • Heilerziehungspflegerinnen /Heilerziehungspfleger • Heilerzieherinnen/Heilerzieher • Erzieherinnen/Erzieher mit staatlicher Anerkennung mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten oder vergleichbare Abschlüsse
4.2	Amb. Früh-förderung	• S. Punkt 4.1 und • systemische Aufgaben in Familien + Umfeld • Clearingaufgaben	<u>Mindestqualifikationen</u> • Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung *vergleichbar/entsprechend Öffnung TVÖD <u>nach Prüfung durch den Fachbereich Jugend**:</u> • Absolventinnen/Absolventen der Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge mit pädagogischer oder psychologischer

* mit Öffnung nach TVöD sind Vergleichbare Abschlüsse mit **Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter**

- Bachelor of Arts Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung
- Dipl. Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiter bzw. Bachelor of Arts mit staatlicher Anerkennung
- Dipl. Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung
- Diplom/Bachelor Heilpädagogik, mit staatlicher Anerkennung
- Diplom/Bachelor Kindheitspädagogik mit staatlicher Anerkennung

Gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen liegen für nachfolgende

Stand: 01.05.2024

weitere Qualifikationen vor:

- o Psychologinnen/Psychologen (Master of Science o. Dipl.)
- o Dipl. Pädagoginnen/Pädagogen, mit staatlicher Anerkennung
- o Master of Arts Soziale Arbeit
- o Sonderschul- oder Rehapädagoginnen/pädagogen

Nach Prüfung durch den Fachbereich Jugend:

Erziehungswissenschaftlerinnen / Erziehungswissenschaftler, mit staatlicher Anerkennung und mehrjähriger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit

**** Für die Obergrenze zur Kalkulation der Personalkosten ist bei höherwertigen Abschlüssen die Einstufung entsprechend TVöD nach der erforderlichen Mindestqualifikation relevant.**